



Hinweise und Informationen zu Europäischen und Internationalen Richtlinien

V1300.3804

1. Hinweis zu Niederspannungsrichtlinie und Maschinenrichtlinie

Elektromagnetische Aktoren und Sensoren ohne Elektronik der Firma Magnet-Schultz sind Bauteile oder Komponenten die für den Einbau in Geräte oder elektrische Betriebsmittel vorgesehen sind, oder die erst in Verbindung mit anderen Komponenten eine direkte Funktion ausüben. Sie fallen nicht unter den Geltungsbereich der Niederspannungsrichtlinie. Zur Gewährleistung der Sicherheitsvorschriften werden die Produkte nach gültiger DIN VDE 0580 hergestellt und geprüft.

Die Produkte werden nicht von der Maschinenrichtlinie erfasst, da sie als Baugruppen bezeichnet werden, die für den Einbau in Maschinen, unvollständige Maschinen oder Sicherheitsbauteile vorgesehen sind.

Eine Sicherheits- und Risikobewertung ist erst im bestimmungsgemäßen Einsatz oder vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauch möglich und vom Anwender durchzuführen.

Elektromagnetische Aktoren und Sensoren ohne Elektronik fallen nicht unter die oben benannten Richtlinien und dürfen deshalb kein CE-Zeichen tragen.

Auf Anforderung kann eine Konformitätserklärung nach EN ISO/IEC 17050-1 ausgestellt werden.

Für Geräte mit Explosionsschutz nach ATEX-Richtlinie beachten Sie bitte Pkt. 3.

2. Hinweis zur Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)

Elektromagnetische Aktoren und Sensoren ohne Elektronik fallen nicht unter den Geltungsbereich der EMV-Richtlinie. Sie sind Betriebsmittel, die keine elektromagnetische Störungen verursachen und deren Betrieb nicht durch elektromagnetische Störungen beeinträchtigt wird. Die Einhaltung der EMV- Richtlinie während des bestimmungsgemäßen Einsatzes ist vom Anwender durch entsprechende Beschaltung sicherzustellen. Beispiele für Schutzbeschaltungen können den jeweiligen technischen Unterlagen entnommen werden.

3. Hinweis zu Geräten mit Explosionsschutz nach ATEX-Richtlinie

Geräte mit Explosionsschutz werden gemäß den Bestimmungen o.g. Richtlinien mit dem CE-Kennzeichen versehen. EG-Konformitätserklärung nach EN ISO/IEC 17050-1 und Bedienungsanleitung liegen jeder Lieferung bei und können im Bedarfsfall unter Angabe des Gerätetyps und des auf dem Typenschild angegebenen Fertigungsdatums bei Magnet-Schultz angefordert werden.

4. Hinweis zur RoHS Richtlinie

Falls Sie unsere Produkte im Geltungsbereich der RoHS Richtlinie einsetzen möchten, prüfen wir auf Konformität nach entsprechender Vereinbarung nach aktueller Vorschriftenlage.

Bei metallischen Werkstoffen nehmen wir teilweise die anwendungsbezogenen Ausnahmen gemäß Anhang III der RoHS-Richtlinie - unter Einhaltung der zulässigen Grenzwerte - in Anspruch und geben dies im Rahmen der Stellungnahme bekannt. Die Prüfung der RoHS-Konformität in Bezug auf die Anwendung liegt in diesen Fällen im Verantwortungsbereich des Anwenders.

5. Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind uns bekannt und werden eingehalten.

Unserer Auskunftspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung kommen wir dadurch nach, dass wir bei der Übersendung der Auftragsbestätigung für jedes Produkt, das SVHC-Stoffe enthält, ein zusätzliches Dokument beigelegen, welches über die enthaltenen SVHC- Stoffe aufklärt.

6. Informationen zu Konfliktmineralien entsprechend amerikanischer und europäischer Gesetzgebung

Das Gesetz HR 4173, § 1502, „Wall Street Reform and Consumer Protection Act“, unterzeichnet im Juli 2010, verpflichtet börsennotierte Unternehmen offenzulegen, ob hergestellte Produkte Metalle aus Erzen enthalten (nachfolgend benannt als „Konfliktmineralien“), welche aus der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern stammen. Diese Konfliktmineralien umfassen Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold.

Magnet-Schultz ist nicht an der Börse notiert und deshalb nicht direkt an dieses Gesetz gebunden. Nach derzeitigem Kenntnisstand hat MSM keine direkten Zulieferer mit Material-Ursprung in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern. Des Weiteren hat MSM, nach heutigem Kenntnisstand, keine Lieferbeziehungen mit Anbietern, die Ausgangsstoffe aus der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern einsetzen. Das Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) für MSM ist über unser Nachhaltigkeitsprofil bei Integrity Next verfügbar.



Seit 01.01.2021 entfaltet die Europäische Verordnung (EU) 2017/821 zu Konfliktmineralien ihre Rechtswirkung. Die im Anwendungsbereich dieser Verordnung benannten Konfliktmineralien umfassen ebenfalls Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold. Mit der

Verordnung werden die Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer festgelegt. Diese gelten für die in Anhang I der Verordnung aufgeführten Minerale oder Metalle, in denen Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold enthalten sind oder die daraus bestehen. MSM ist im Sinne dieser Verordnung kein Unionseinführer.

7. Hinweis zur „POP-Verordnung“ POP 2019/1021/EU

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP) dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor diesen Stoffen. Sie verbietet oder beschränkt die Herstellung, das Inverkehrbringen sowie die Verwendung der besagten Stoffe und legt Bestimmungen über Abfälle fest, die aus diesen Stoffen bestehen, in denen diese Stoffe enthalten sind oder die durch diese Stoffe verunreinigt wurden.

Die von MSM hergestellten Produkte enthalten keine persistenten organischen Rohstoffe gemäß der POP-Verordnung (EU) 2019/1021. Diese Aussage basiert auf den Angaben unserer Lieferanten sowie deren Rohstofflieferanten und werden bei MSM nicht durch labortechnische Analysen gegengeprüft.